

Schriftliche Anfrage

betreffend **kantonale Praxis zum Abbau des Eigenkapitals**

eingereicht von: Beat Meier und Katrin Cometta-Müller (namens der Grünliberalen)

am: 27. Juni 2011

Geschäftsnummer: 2011/072

Text und Begründung

Gemeinden, die vom Kanton Zürich einen Steuerfussausgleich erhalten, müssen seit Mitte der 1980er Jahre zur Deckung der Kosten in der laufenden Rechnung 10% ihres Eigenkapitals entnehmen. Diese Praxis des Gemeindeamts hat über die Jahrzehnte dazu geführt, dass verschiedene Gemeinden ihr gesamtes Vermögen aufbrauchen mussten. Diese Gemeinden werden jetzt mit leeren Kassen in den neuen Finanzausgleich und damit in die Eigenständigkeit entlassen. Und das in einer Zeit, in welcher der Kanton Zürich satte Überschüsse erwirtschaftet. Kurz vor Ende des alten Finanzausgleichs hat der Kanton seine Praxis überdacht und geändert (vgl. Landbote vom 25.05.2011). Und dies sogar rückwirkend für das Jahr 2010, obwohl der neue Finanzausgleich erst ab 2012 in Kraft tritt und im alten Gesetz die 10% Regel nicht klar verankert war. In diesem Zusammenhang bleibt offen, ob Winterthur in den vergangenen Jahrzehnten unnötig mehrere Millionen Franken des Eigenkapitals zur Deckung der laufenden Kosten aufgebraucht hat.

Es stellen sich folgende Fragen:

- 1) Ist der Stadtrat der Ansicht, dass es rechtlich korrekt war, dass die Stadt Winterthur in den vergangenen Jahrzehnten fast ihr gesamtes Eigenkapital aufgebraucht hat?
- 2) Wie wird sich der Stadtrat in dieser Sache für die Interessen der Stadt Winterthur einsetzen?
- 3) Ist der Stadtrat bereit, in dieser juristischen Frage nötigenfalls auch rechtliche Klarheit zu schaffen?